

gehende Bestellung gekauft werden: findet sie der Käufer nicht auf Lager, so nimmt er etwas anderes, das gerade da ist.

Um nun dem, durch die Remittenden der Ostermesse, welche auf das Erscheinen der neuen Auflagen folgte, ziemlich ansehnlich gewordenen Borrath der älteren eine Verwendung zu geben — gewiß ein höchst natürlicher Wunsch — bot ich denselben (in einem besondern Rundschreiben) meinen Herren Collegen zu sehr ermäßigten Preisen an*). Meine Erwartungen für den Absatz auf diesem Wege, der mir der einfachste schien und den ich in einem ähnlichen Falle schon einmal und mit Erfolg betreten hatte, rechtfertigten sich jedoch nicht: es wurden im Ganzen nur sehr wenige Exemplare verlangt. Ich kann mir den Grund der Ungeneigtheit der Herren Sortimentshändler nicht erklären, um so weniger, als von einem Risiko nicht die Rede sein konnte.

Wenn ich sohin meinen Borrath an eine Antiquariatsbuchhandlung abtrat, die ihn bereitwillig übernahm, so wird dies sicher jedermann natürlich finden; und die Preise, welche der nunmehrige Käufer in seinen späteren Anerbietungen stellte, mußten mir, meinen Herren Collegen gegenüber, zu um so größerer Beruhigung dienen, als dieselben bis auf wenige Kreuzer den meinigen gleichkamen**).

Es würde sich nun davon handeln, ob dieser Verkauf dem ferneren Absatz der Bücher hinderlich geworden. Mir scheint, Herr Bädeler vermuthet es, wenigstens schließe ich dies aus dem, was seiner Aufforderung, meine Erfahrungen darüber mitzutheilen, unmittelbar vorangeht. Wenn ich auch nicht anstehen kann, zuzugeben, und mit mir gewiß Viele, die nicht zu den „Unkundigen“ gehören, daß eine Störung im Gange eines in der erwähnten Art im Preise herabgesetzten Buches in vielen Fällen vorauszusetzen sei, so wird doch auf der andern Seite gewiß auch eingeräumt werden müssen, daß die Fälle sehr verschieden und namentlich in ihren weiteren Folgen nicht nothwendig alle gleich sein müssen: es wird sich hier am wenigsten eine Regel aufstellen lassen, und die sorgfältige Erwägung aller Seiten bei jedem derartigen Schritte das einzige Mittel sein, sich vor Schaden zu hüten. Herr Bädeler traut mir aber sicher zu, daß bei jenem Verkaufe das Nöthige vorher von mir überlegt worden ist. Ich mußte hier der Ueberzeugung sein, daß einestheils die Exemplare Absatzwege finden würden, die ihnen auf dem Felde des Buchhandels nicht oder wenigstens nicht in solcher Ausdehnung offen stehen (was Herr Bädeler selbst ganz richtig hervorhebt) — andernteils, so bald der Borrath vergriffen wäre, die wohlfeileren Anerbietungen von selbst aufhörten, und diese somit keine oder im äußersten Falle nur eine vorübergehende Störung des Absatzes der neuen Auflagen zur Folge haben könnten. Der seitherige Erfolg derselben rechtfertigte auch meine Ansicht in vollem Maaße. Der Absatz hat nicht nur nicht abgenommen, sondern ist in der letztern Zeit — freilich auch begünstigt durch die gegenüber den ersten Auflagen verschönerte Ausstattung neben einem billigeren Preise — gestiegen und beide Bücher gewinnen fortdauernd immer weiteren Boden in der Gunst des Publicums, die ihnen übrigens schon durch ihren inneren Werth gesichert bleibt.

Stuttgari, 19. Februar 1848. S. G. Liesching.

*) Schwab Sagen, erste Auflage, kostete im Ladenpreise 7 fl. 20 kr. (die zweite Auflage 5 fl. 24 kr.), ich bot jene zu 2 fl. 42 kr. netto an. — Der Ladenpreis von Gull's Kinderheimath, erste Auflage, war 1 fl. 40 kr. (der zweiten Auflage 1 fl. 36 kr.), jene nach meinem Anerbieten 36 kr. netto.

***) Herr Baer bietet Schwab Sagen zu 3 fl. 30 kr. mit 25% — demnach 2 fl. 38 kr. netto, und Gull's Kinderheimath zu 36 kr., ebenfalls mit 25%, also 27 kr. netto an.

Zu den Leiden der Sortimentshändler

als „Verkürzung des Rabattes seitens mancher Verleger (deren Namen kürzlich in diesem Blatte aufgeführt wurden), Nichtgestattung von Disponenden von Seiten einiger Handlungen, die sich stereotyp

alljährlich dergleichen auf Ihren Remitt.-Facturen (meist ohne jeden Grund und Ursache) verbitten; Notirungen in alte Rechnung, obgleich das neue Jahr schon längst angegangen ist (Hrn. Gerhard's Buchhdlg. in Danzig verschickte z. B. noch am 3. Febr. 1848 Hefte von Nobis Handbuch in alte Rechnung, Hr. Schäfer in Leipzig und Hr. J. Meißner in L. liefern ebenfalls noch weit ins neue Jahr hinein Fortsetzungen von einigen Werken à Conto 1847)“ u. u. scheint sich neuerdings noch ein neues Leiden gesellen zu wollen, indem einige Handlungen angefangen haben, außerordentlich Vieles gegen baar zu expediren, ja einige Handlungen, z. B. Herr Meusel in W., wollen ihren sämtlichen Verlag in Zukunft nur gegen baar geben, ohne jedoch bei der Baar-expedition höheren Rabatt als den gewöhnlichen zu gestatten.

Möchten doch alle diese genannten Uebelstände für das Geschäft bald aus unserer Mitte schwinden! — Es regt sich gegenwärtig ja so erfreulich unter den Buchhändlern, um bessere Zustände herbeizuführen, daß es Pflicht eines Jeden ist, immer und immer wieder auf solche Sachen aufmerksam zu machen und Abhülfe zu erstreben.

—g.

3.

Rüge.

Herrn Theod. Kampffmeyer in Berlin.

Ohne auf eine allgemeine Beleuchtung Ihres Aufsatzes in Nr. 17 dieses Blattes, — der nur ein Wiederkäuen Dessen ist, was Jeder schon längst verdaut hat, — eingehen zu wollen, nehmen wir nur Veranlassung, Ihre in Nr. 4 Ihres Aufsatzes ausgesprochene Meinung zu berichtigen.

Wenn auch hin und wieder traurige Beispiele vorgekommen sein mögen, daß Einzelne aus dem jüngeren Buchhändlerpersonal durch heimliches Verschleudern unrechtmäßigen Eigenthums sich Veruntreuung haben zu Schulden kommen lassen, so ist es doch mehr als Kühnheit, zu behaupten, daß dies in dem Maaße stattgefunden habe, um als Grund zum Verfall des Buchhandels hingestellt werden zu können.

Deshalb geben wir Ihnen die Versicherung, daß Ihre Behauptung nur ein mitleidiges Lächeln hervorgebracht haben wird, und können Sie nur schließlich in Ihren ehrenwerthen Grundsätzen bestärken, nemlich:

„nur solche Bücher zu kaufen, von denen Sie überzeugt sind, daß sie der Verkäufer auf ehrlichem Wege an sich gebracht hat; müssen Ihnen aber rathen, für die Folge in Ihren Behauptungen vorsichtiger zu sein und sich Verdächtigungen zu enthalten, die auf Ihren Stand zurückfallen könnten.“

Darum: si tacuisses, philosophus mansisses! × × ×

Berlin, den 29. Februar 1848. Heute wurde mit den Buchhändlern Seitens der Polizei folgendes Protocoll aufgenommen:

Den Herren Buchhändlern wurde heute eröffnet:

„Nach einer dem Hrn. Ober-Präsidenten von Meeding von dem Hrn. Ober-Präsidenten von Eichmann zu Coblenz zugegangenen Mittheilung ist der Versuch gemacht worden, Exemplare der sich in verschiedenen Artikeln über die allerhöchste Person des Königs und der neueren staatsrechtl. Gesetzgebung in unehrerbietiger und gehässiger Weise äussernden in Paris gedruckten Schrift: „Pariser Brei“ und unter dem Titel: „Kritische Blätter, herausgegeben von German, Maurer u. Fr. Braun“ Leipzig, G. D. Weller 1848 augenscheinlich mit Umgehung des Artikel 11 der Verordnung vom 18. October 1819 im Inlande einzuführen.“

Die Herren Comparenten versicherten dies wohl verstanden zu haben und verpflichteten sich, sich durch Täuschung nicht verleiten lassen zu wollen, die Pariser Horen zu verbreiten; eventualiter es sei ihnen wohl bekannt, daß sie durch solche Verbreitung sich einer Criminal-Untersuchung aussetzen. Berlin, 29. Februar 1848.

Verbot.

Am 28. Februar wurde mittelst Rescripts des Königl. Preuß. Ministeriums des Innern das zu Leipzig bei Naumburg unter Königl. Sächs. Censur erschienene Buch: Frauenspiegel u. v. v. Zander wegen seines unsittlichen Inhalts verboten und mit Beschlagnahme belegt.